

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	35 (1962)
Heft:	10
Rubrik:	Militärische Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kamerad was meinst Du dazu . . . ?

Bekanntlich sind bei der Entlassung den Wehrmännern für Postautostrecken Transportgutscheine auszustellen. In der Einheit, in der ich als Rechnungsführer Dienst leiste, hat der Verbrauch von Transportgutscheinen für Postautostrecken in den letzten Jahren einen beträchtlichen Umfang angenommen. Zum Teil kam dies daher, weil unsere Einheit in den vier letzten Wiederholungskursen an Orten stationiert war, die als Verkehrsmittel zur Aussenwelt an das Postauto gebunden sind, zum andern Teil spielt auch der Umstand eine Rolle, dass viele Angehörige der Einheit an Orten wohnen, die durch Postautos bedient werden.

Beim Einrücken weisen die Wehrmänner beim Billettbezug für das Postauto jeweils den Marschbefehl vor, worauf ihnen nach dem Ausfüllen eines Formulars ein Billett für eine einfache Fahrt ausgehändigt wird.

Mir ist nun die Frage durch den Kopf gegangen, ob dieses Verfahren nicht auch bei der Entlassung möglich wäre. Die Wehrmänner hätten bei der Billettausgabestelle den ihnen verbliebenen Abschnitt des Marschbefehls vorzuweisen, auf welchem das Entlassungsdatum und auf der Vorderseite auch der Wohnort notiert sind. Auf Grund dieser Angaben würde ihnen dann gleich wie beim Einrücken ein Postautobillett für die Rückfahrt ausgehändigt.

Sollte dieses Verfahren zur Durchführung gelangen, würde dem Rechnungsführer eine beträchtliche administrative Arbeit während des Wiederholungskurses abgenommen sein. Im heutigen Zeitalter des Papier- und Formularkrieges verbleibt dem Rechnungsführer dennoch genügend Arbeit für die Zeit des Wiederholungskurses.

Four. Fr. B.

Wir glauben, dass unser Kamerad in diesem Fall etwas zu schwarz sieht. Wenn eine ganze Einheit mit Transportgutscheinen entlassen werden muss, so ist nach VR Ziff. 268 vorzugehen. Das Verfahren kann unseres Erachtens auch dann angewandt werden, wenn die Entlassung an einem nur von Postautokursen bedienten Ort — was sicher eine Seltenheit sein dürfte — stattfindet. Es könnte ein Transportgutschein mit Mannschaftskontrolle bis zur nächsten Bahnstation und ein zweiter mit Mannschaftskontrolle für den Transport von dort an die Wohnorte erstellt werden. Es müssten in diesem Falle lediglich noch separate Transportgutscheine für diejenigen Wehrmänner, deren Wohnort nur von Postautokursen bedient wird, erstellt werden. Wir stellen aber die Frage gerne zur Diskussion und hoffen, dass sich unsere Leser daran rege beteiligen werden.

Red.

Militärische Beförderungen

Mit Brevetdatum vom 16. September 1962 wurden befördert:

zum Hauptmann der Vsg. Trp.:

Besse Maurice, Lausanne
Bühler Friedrich, Biel
Gut Moritz, Wetzikon ZH

Iberg Lothar, Baden AG
Pfluger Robert, Ostermundigen BE
Rüfenacht Willy, Belp BE

Schärlig René, Spiegel bei Bern
Thierstein Christian, Interlaken

Mit Brevetdatum vom 25. September 1962:

zum Hauptmann-Qm.:

Bamert Kurt, Zürich 2/38
Brüniger Hans-Rudolf, Goldach SG
Enzmann Kurt, Weinfelden

Nauer Beda, Breganzona TI
Richard Kurt, Bern
Sedelberger Beat, Oberwinterthur

Siegenthaler Gottfried, Grenchen SO
Staub Othmar, Thalwil
Zahnd Walter, Biberist SO

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!